

Turn- und Sportverein Ochenbruck 21/25 e.V.



TSV Ochenbruck | Moorweg 10, 90592 Schwarzenbruck

Protokoll zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Ort: Sportpark im Moor - bei Jana
Datum: 11.10.2024
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:39 Uhr

Anwesende Vorstandsmitglieder:

Helmut Szabadi	(1. Vorsitzender)
Rainer Haid	(2. Vorsitzender)
Andreas Braun	(Schatzmeister)
Susanne Wamser-Szabadi	(Schriftführer)
Volkmar Tausch	(Beisitzer)
Klaus Steinmill	(Beisitzer)
Martin Fiegl	(Beisitzer)

Entschudigt:

Regine Hopfensitz	(Kassier)
Roland Fiedler	(Beisitzer)

Außerdem eingeladen und erschienen: 23 Mitglieder

Anlagen: Anwesenheitsliste
Geänderte Satzung

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Änderung der Satzung zu § 7 Abs. 1
(Umstellung Beitragsfälligkeit von halbjährlich auf jährlich)
3. Änderung der Satzung zu § 9 Abs. 3 und 4
(Möglichkeit der Erweiterung der Vorstandschaft um bis zu vier zusätzlichen Beisitzern)
4. Abstimmung über eine Darlehensaufnahme von 100.000 EUR für anstehende Investitionen

TOP 1

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der 1. Vorsitzende Helmut Szabadi begrüßt alle Mitglieder und gibt den Hinweis, dass sich bitte alle anwesenden Vereinsmitglieder in die Anwesenheitsliste eintragen sollen.

Die Ladung wurde satzungsgemäß am 18.09.2024 in der Tageszeitung „Der Bote“ veröffentlicht, sowie auf der Internetseite des TSV Ochenbruck angekündigt.

Im Anschluss an die Begrüßung stellt der 1. Vorsitzende Helmut Szabadi die ordnungsgemäße Einladung zu der heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Genehmigung.

Die ordnungsgemäße Einladung wird durch die Mitglieder ohne Beanstandung genehmigt.

Die Tagesordnung liegt aus und es gibt keine Beanstandungen hierzu.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

TOP 2

Änderung der Satzung zu § 7 Abs. 1

(Umstellung Beitragsfälligkeit von halbjährlich auf jährlich)

Der 1. Vorsitzende Helmut Szabadi erklärt die geplante Satzungsänderung der Umstellung der Beitragsfälligkeit und die

Vorteile:

- Weniger Kosten bei der Bank
- Weniger Verwirrung bei den Mitgliedern (Nachfragen, der Beitrag ist doch schon gezahlt)
- Weniger Verwaltungsarbeit im Verein

Helmut Szabadi liest vor:

Satzungstext alt	Satzungstext neu
<p>§7 Beiträge</p> <p>1) Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag (Geldleistung) zu leisten. Dieser ist halbjährlich zu entrichten. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.</p>	<p>§7 Beiträge</p> <p>1) Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag (Geldleistung) zu leisten. Dieser ist jährlich am 01. März in einer Summe zu entrichten. Bei unterjährigem Vereinseintritt ist der Erstbeitrag zeitanteilig für das Eintrittsjahr zu leisten. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein.</p>

Helmut Szabadi und Klaus Steinmill beantworten Fragen der Mitglieder zu diesen Thema und es wird kurz diskutiert.

Anschließend erklärt Helmut Szabadi die Abstimmungsregelung bei Satzungsänderungen:

Es ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich, Stimmenthaltung sind ungültige Stimmen

Abstimmung:

Stimmen gesamt	JA Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
23	21	2	0

Somit wurde der vorgenannten Satzungsänderung zugestimmt.

TOP 3

Änderung der Satzung zu § 9 Abs. 3 und 4

(Möglichkeit der Erweiterung der Vorstandschaft um bis zu vier zusätzlichen Beisitzern)

Der 1. Vorsitzende Helmut Szabadi erklärt die geplante Satzungsänderung der Erweiterung der Vorstandschaft. Der Vorteil für einen in die Jahre gekommenen Vorstand sind, durch die Erweiterung jüngere Mitglieder für den Vorstand zu gewinnen und die Interessenten an die Aufgaben im Vorstand heranzuführen.

Helmut Szabadi liest vor:

Satzungstext alt	Satzungstext neu
<p>§9 Vorstand und Vorstandschaft</p> <p>3) Die Vorstandschaft besteht aus 9 Personen dem</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Vorsitzenden• Stellv. Vorsitzenden• Schatzmeister• Schriftführer• Kassierer• 4 Beisitzern <p>4) Der Vorstand/die Vorstandschaft wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren mit der Maßgabe gewählt, dass alle zwei Jahre eine Hälfte des Vorstandes/der Vorstandschaft gewählt wird. Zur Wahl stehen jeweils der 1. Vorsitzende, der Kassierer und zwei Beisitzer und sodann in der Folgezeit der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer, der Schatzmeister und zwei Beisitzer. Die Amtszeiten der beiden vorbezeichneten Gruppen überschneiden sich somit um zwei Jahre.</p>	<p>§9 Vorstand und Vorstandschaft</p> <p>3) Die Vorstandschaft besteht aus mindestens 9 und maximal 13 Personen. Dies sind</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Vorsitzender• Stellv. Vorsitzender• Schatzmeister• Schriftführer• Kassierer• mindestens 4 und maximal 8 Beisitzer <p>4) Der Vorstand/die Vorstandschaft wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren mit der Maßgabe gewählt, dass alle zwei Jahre eine Hälfte des Vorstandes/der Vorstandschaft gewählt wird. Zur Wahl stehen jeweils der 1. Vorsitzende, der Kassierer und die halbe Anzahl der Beisitzer (bei ungerader Anzahl der Beisitzer wird aufgerundet) und sodann in der Folgezeit der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer, der Schatzmeister und die weiteren Beisitzer. Die Amtszeiten der beiden vorbezeichneten Gruppen überschneiden sich somit um zwei Jahre.</p>

Rückfragen werden beantwortet und anschließend erklärt Helmut Szabadi auch hier, dass eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich und dass Stimmenthaltungen ungültige Stimmen sind.

Abstimmung:

Stimmen gesamt	JA Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

Somit wurde die Satzungsänderung einstimmig akzeptiert.

TOP 4

Abstimmung über eine Darlehensaufnahme von 100.000 EUR für anstehende Investitionen

Der 1. Vorstand Helmut Szabadi berichtet über die bereits geleisteten Erneuerungen wie Fußballkabinentrage, Flutlichtanlage und den notwendigen Sanierungen in der Gaststätte.

Im Herbst soll nun noch die Erneuerung der Attika erfolgen und im Frühjahr 2025 die Sanierung der Terrasse und Einbau Fettabscheider vor. Ebenso ist der Vorstand dabei, die alte Ölheizung evtl. auf eine andere Energieform umzustellen.

Hierzu reichen die Eigenmittel des Vereins nicht aus und man benötigt die Unterstützung für diese Maßnahmen über ein Darlehen.

Hierzu berichtet Helmut Szabadi auch, dass die Gemeinde Schwarzenbruck einer Ausfallbürgschaft gegenüber der Bank in Höhe von 100.00 € zugestimmt hat.

Nun fehlt noch die Zustimmung der Mitglieder, um das Darlehen bei der Bank beantragen zu können.

Rückfragen werden beantwortet und im Anschluss erklärt Helmut Szabadi, dass bei dieser Abstimmung die einfache Mehrheit entscheidet.

Stimmen gesamt	JA Stimmen	NEIN-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

Die außerordentliche Mitgliederversammlung stimmt der Darlehensaufnahme über 100.00 € einstimmig zu.

Im Anschluß zu den Abstimmungen kommen noch Fragen zur geplanten 100-Jahr Feier, die die Vorstandschaft beantwortet und der Wunsch, nach einem einheitlichen Trikot / Auftreten bei der 100-Jahr Feier.

Dieser Wunsch wird zur weiteren Besprechung in die nächste Vorstandssitzung mitaufgenommen.

Helmut Szabadi weist noch auf die nächste Jahreshauptversammlung, geplant am Freitag, 14.03.2025, hin.

Er bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und beendet die Sitzung um 19.39 Uhr

Schwarzenbruck, 11.10.2024

Helmut Szabadi
1.Vorsitzender

Susanne Wamser-Szabadi
Schriftführerin